

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gutachten in Kindschaftssachen effektiv prüfen und verstehen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.05.2022 - 20.05.2022

Aktuelles Arbeitsrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.06.2022 - 14.06.2022

Fehler bei Vergleichen und Vereinbarungen im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.06.2022 - 15.06.2022

Der Kündigungsschutz von schwerbehinderten Menschen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.06.2022 - 23.06.2022

Typische Mandantenfragen und Fallkonstellationen im Zugewinnausgleich

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.11.2022 - 11.11.2022

Der perfekte Aufhebungsvertrag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Juli 2024